

Aktenzeichen:	
Federführung:	FB 20 Finanzen
Bearbeiter/in:	Hans Meister
Datum:	09.01.2008

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	14.01.2008	
Haupt- und Finanzausschuss	30.01.2008	
Stadtverordnetenversammlung	15.02.2008	

Aufsichtsbehördliche Genehmigung zum Ersten Nachtragshaushaltsplan 2007

Sachdarstellung:

Die Erste Nachtragshaushaltssatzung 2007 enthielt im § 3 als genehmigungspflichtigen Teil die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen um 925.000,00 EUR auf 5.225.000,00 EUR. Der Landrat des Kreises Bergstraße als Aufsichtsbehörde hat mit Verfügung vom 17. Dezember 2007 die Genehmigung zur Inanspruchnahme dieser erhöhten Verpflichtungsermächtigungen erteilt.

Auf Grund der positiven finanziellen Entwicklung wird in der beigefügten Stellungnahme vom 17. Dezember 2007 weiterhin ausgeführt:

„Mit Blick auf den Nachtrag sowie unter Berücksichtigung des Haushalts 2008 ist die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes nicht erforderlich.“

Anlage

(Meister)